

auch hie thun / damit solchem alten Brauch seine Gerechtigkeit geschehe. Sage derhalben / daß die rechte vnd unwandelbare Canones, oder Leges Canonicae ihren Anfang vnd Ursprung nirgends anders können her haben / als von Gott allein / von welchem / als von einem unerschöpflichen Brunnen alle gute Gaben / vnd Weisheit herfließen. Dahero dann auch S. Augustinus recht vnd wol gesagt / daß auch die Leges Humanæ , oder Menschliche Satzungen von Hochheit vnd Gewalt der Obrigkeit vnd Gehorsamb / so man derselbigen schuldig / den Menschen von Gott gegeben seyen. Wieviel mehr müssen wir solches bekennen von denen Legibus vnd Satzungen / so uns in seinem Wort / ja durch sein selbst beständiges Wort gegeben / hernach aber durch seine trewe Diener vnd Aposteln erklär / vnd auff allerhand Fälle / so sich vnter den Menschen zutragen möchten / gerichtet worden. Etliche wollen / ( da man engendlich von ihrem Anfang wolte reden ) sie haben also bald im jirdischen Paradeiß angefangen / da Gott selbst vnsfern ersten Eltern ein Gesetz gab / wegen des Baums des Erkanthus gutes vnd böses: Über welchem hernach der Herr selbst Gericht gehalten. Andere geben zwar auch zu / sie haben ihren Anfang im Paradeiß gehabt / aber in dem / daß Gott seinen Willen von der Menschwerdung seines Sohns den Engeln offenbahr / alldazwar ein theil darüber hoch gelobet vnd gepriesen / die andern aber sich widersezt / darüber durch Gottes Gericht aus dem Himmel gestossen / vnd ihrer Herrlichkeit beraubt wordē. Andere wollen / sie haben ihren Anfang in dem Mosaischen Gesetz / welches Gott selbst dem Moysi gegeben / vnd allerley beydes Moralische vnd Ceremonialische Verordnungen gethan / wie man im dritten / vierdten und fünftten Buch Moysis sehen mag. Endlich vermeynen etliche ande-

re / sie haben erstlich unter dem Christlichen Reyser Constantino Magno angefangen / unter welchem nach so vielen vnd mancherley Verfolgungen / so die Christliche Kirche aufgestanden / die Christen ein wenig Lüfft geschöpft vnd angefangen Concilia zu halten / und sich über allerhand Streitigkeiten / so bedes von wegen der Lehre vnd des Lebens vorgenommen / zu vergleichen : Welche Vergleichung alsdañ schriftlich verfasset / vnd Canones, das ist / gewisse Reguln / nach welche man sich ins fünftig in dergleichen Fällen hette zu richten / genennt worden. Doch sind noch andere / welche vorgeben / es habe solches mit erste dazumal angefangen / sondern sey auch schon zuvor im Alten Testamente gewesen : Habent derhalben solche Leges zwar ihren Anfang im Alten Testamente: seyen aber im Neuen zu folcher Perfection / wie man sie jekiger Zeit hat / gebracht worden.

Vnd daß man auch im Alten Testamente habe angefangen Concilia zu halten / kannt man sehen im vierdten Buch Moysis / in des selbigen sechzehendem Capitel / da man liest / daß sich auch die Gottlosen zusammen wider Mosen vnd Aaron versamlet / welche auch ihre Versammlung gehabt. Desgleichen sieht man auch an unterschiedlichen Orten der Evangelischen Historien / daß die Juden von altershero ihre Concilia vnd zusammenkünften gehabt haben : vnd wie sich die Schrifftgelehrten vnd Phariseer versamlet / wann etwas streittiges vnter ihnen ist vorgefallen. Desgleichen bestettigt auch Christus selbst seiner Glaubigen Concilia oder Zusammenkünften / da er saget : Matth. 18. Vbi fuerint duo vel tres congregati in nomine meo, ibi in medio eorum sum: wo zween oder drei in meinem Name bey einander versamlet seyndt / da bin ich mitten vnter ihnen. Auf welchen Worten des Herren dann die Ap-

Aa ij

stel